

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat mit Beschluss vom 31.03.2021 den Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf in Kraft.

Planungsanlass und -erfordernis:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung flughafenaffinen Gewerbes zu schaffen. In einem zweistufigen Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer“ wurden in der ersten Stufe im Vorentwurf in einem großen Umgriff Konflikte, Bindungen und Ziele gesamträumlich betrachtet. Für die weitere Bearbeitung wurde 2016 durch den Entwicklungsausschuss entschieden, marktgerechte Teilbereiche heraus zu gliedern und als ersten Teilbereich „Airtown Nord“ zum satzungsreifen Entwurf weiterzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 663, 665, 874, 875, 876 und 877 in der Flur 1 sowie die Flurstücke 617 und 618 tlw. In der Flur 2 der Gemarkung Waltersdorf. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9,1 ha.

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde sowie die entsprechenden DIN-Vorschriften, können im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 in 12529 Schönefeld während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12.00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ergänzend auch über die Internetpräsenz der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf



Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.